

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 021 129
Studiengang: Kindheitspädagogik, B.A.
Hochschule: Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen - Catholic University of Applied Sciences
Studienort/e: Köln, Paderborn
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs ist nachzuweisen. (§ 11 i.V.m. § 12 Abs. 1 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Frist zur Auflagenerfüllung wird bis zum 31.03.2026 verlängert.

Begründung

Die Hochschule bittet mit Antrag vom 18.11.2025 um eine Verlängerung der Frist zur Auflagenerfüllung bis zum 31.03.2026. Die ursprüngliche Frist zur Auflagenerfüllung endete am 22.11.2025. Die Hochschule begründet die erforderliche Verlängerung mit notwendigen Abstimmungsprozessen zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie dokumentiert dafür nachweislich, dass das Verfahren zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung bereits durchgeführt wird.

Der Vorstand der Stiftung Akkreditierungsrat gibt dem Antrag auf Verlängerung statt. Die Frist zur Auflagenerfüllung wird bis zum 31.03.2026 verlängert.

